

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 20.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0722/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Rollstuhlrampe)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens finanzielle Mittel in Höhe von 230,99 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung einer transportablen Rollstuhlrampe für barrierefreien Zugang zum Bürgerhaus bei Veranstaltungen des Bürgervereins eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Thomas Petzold
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler
Schriftführerin